



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 8

Freitag, den 4. März

2011

INHALT:

A Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2011 22

B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord für das Haushaltsjahr 2010/11 (01.07.2010 bis 30.06.2011) 23

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Norden in der Sitzung am 07.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 32.493.500 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 33.990.480 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 500 Euro
- 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.489.500 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 32.522.780 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 2.598.400 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 4.214.200 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 1.115.800 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 948.500 Euro

festgesetzt.

§ 1 a

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 4.707.200 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 4.707.200 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 25.000 Euro
- 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.276.200 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.009.530 Euro

- 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 205.000 Euro
- 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 1.411.600 Euro
- 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 465.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.115.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 784.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Norden, den 08.12.2010

Stadt Norden

gez. Schlag
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 91 Abs. 4 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 23. Februar 2011, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 07.03.2011 bis zum 15.03.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norden, Zimmer 42, öffentlich aus.

Norden, 23. Februar 2011

Stadt Norden

Schlag
Bürgermeisterin

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord für das Haushaltsjahr 2010/11 (01.07.2010 bis 30.06.2011)

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010/11 (01.07.2010 bis 30.06.2011) wird
im **Verwaltungshaushalt**
in der Einnahme auf 1.139.732,75 €
in der Ausgabe auf 1.139.732,75 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 1.139.732,75 € festgesetzt.

Die Umlagen sind gem. § 8 der Verbandssatzung wie folgt aufzubringen:

A.: Landkreise			
01. Aurich	113.659,26 €	02. Friesland	60.063,43 €
03. Leer	98.979,47 €	04. Wittmund	34.420,47 €
B.: kreisfreie Städte			
05. Emden	123.079,50 €	06. Wilhelmshaven	293.002,77 €
C.: kreisangehörige Städte			
07. Aurich	72.944,63 €	08. Esens	12.496,51 €
09. Jever	24.895,80 €	10. Leer	61.814,61 €
11. Norden	45.215,29 €	12. Norderney	10.683,52 €
13. Papenburg	63.296,33 €	14. Vechta	59.148,23 €
15. Weener	28.217,53 €	16. Wittmund	37.815,40 €
D.: Zinsen	keine		

Gesamtumlage: 1.139.732,75 €

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 NGO in der Zeit vom 14.03. bis 28.03.2011 im Stadttheater Wilhelmshaven, Virchowstr. 44, 26382 Wilhelmshaven, Service-Center, öffentlich aus.

Wilhelmshaven, 24. November 2010

Bramlage (Verdandsgeschäftsführer)